

## **Bundesministerium der Gesundheit**

Frau Ministerialdirektorin Knufmann-Happe  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

per E-Mail: [karin.knufmann-happe@bmg.bund.de](mailto:karin.knufmann-happe@bmg.bund.de)

## **Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung**

Sehr geehrte Frau Knufmann-Happe,

im Sommer dieses Jahres wurde seitens des Bundesministerium für Gesundheit ein Arbeitsentwurf zum „Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung“, veröffentlicht.

Wir niedergelassenen Nervenärzte und Psychiater versorgen Menschen mit psychischen Erkrankungen umfassend medizinisch und psychotherapeutisch. Wir sorgen uns zunehmend um die in Deutschland gute und qualitativ hochwertige Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir sorgen uns auch um die Zukunft unserer Berufe, wenn statt einer Weiterentwicklung der bestehenden ambulanten Versorgungsstrukturen Parallelstrukturen entwickelt werden.

- Die Trennung von medizinischer und psychotherapeutischer Kompetenz in Diagnostik und Therapie läuft unserem jahrzehntelangen Bemühen um Entstigmatisierung zuwider.
- Es handelt sich bei der vorgelegten Planung um einen umfassenden Eingriff in das etablierte Gesundheitssystem. Der für Patienten bisher schon schwer zu überblickende Bezeichnungsschubel in der Nervenheilkunde und Psychotherapie wird nun noch dichter, da ein neuer Heilberuf ohne Vernetzung oder Vergleich mit den vorhandenen Ausbildungsgängen und Berufsbezeichnungen hinzukommt.
- Wenn die Ausbildung auf einem Bachelor-Master-Studiengang beruht, kann jedes Bundesland Inhalte festlegen. Eine Vergleichbarkeit bundeweit ist somit erschwert.
- Modellstudiengänge zur Befähigung pharmakologischer Verordnungen sollen konzipiert werden – ein Unterfangen, mit dem sich ein Medizinstudent sein gesamtes Studium beschäftigt. Einem Psychotherapeuten ist es in wenigen Unterrichtseinheiten nicht möglich zu ermessen, was Medikamentenverordnungen auslösen.

Alle diese Punkte wirken sich nur negativ auf den Patientenschutz, die Verbrauchertransparenz, die Behandlungsqualität und die Kompatibilität mit dem ärztlichen Heilberuf aus.

### **Geschäftsstelle**

Am Zollhof 2a  
47829 Krefeld  
Tel.: 02151 / 454 69 20  
Fax: 02151 / 454 69 25/26  
[bvdn.bund@t-online.de](mailto:bvdn.bund@t-online.de)

### **Vorstandsvorsitzende**

Dr. Sabine Köhler (BVDN)  
Dr. Klaus Gehring (BVDN)  
Dr. Uwe Meier (BDN)  
Dr. Christa Roth-Sackenheim (BVDP)

28. August 2017

Deshalb sprechen sich die neuropsychiatrischen Berufsverbände BVDN, BVDP, BDN gegen die Einführung der Direktausbildung zum Psychotherapeuten aus.

**Sollte trotz der starken Bedenken ein entsprechender Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht werden nehmen wir zu folgenden Punkten kritisch Stellung.:**

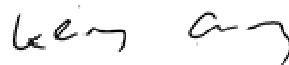
- 1. Bundeseinheitliche Mindeststandards in der Ausbildung.**  
Die Bologna-Reform mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Eigenständigkeit der Hochschulen gestärkt und gleichzeitig bundeseinheitliche Studieninhalte abgeschafft. Es gibt keine einheitlichen Rahmenstudien – und Prüfungsordnungen unter Verantwortung der Kultusministerkonferenz mehr. Das ist bei einem Heilberufsstudium obsolet und aus gutem Grund auch bei den anderen existierenden Heilberufen der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie nicht umgesetzt worden.
- 2. Qualitätssicherung in der Ausbildung muss gewährleistet sein:**  
Das Heilberufsstudium zum Psychotherapeuten muss auch die gängigen wissenschaftlich fundierten Psychotherapieverfahren beinhalten. Nur mit dieser Kompetenz ist eine spätere erfolgreiche Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Behandlung später zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung obligat ist.
- 3. Beibehalten der beiden Berufsbilder des Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten.** Auch im ärztlichen Bereich gibt es eine klare Unterscheidung von Arztgruppen, die für die Behandlung von Kindern bzw. Erwachsenen zuständig sind. (z. B. Kinderärzte, Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie). Dies unterscheiden zu können fordert der Verbraucherschutz.
- 4. Sicherstellung des Kenntnis- und Erfahrungserwerbs des gesamten Spektrums psychischer Störungen aller Ätiologien und Schweregrade.** Hierzu bedarf es einer hinreichend langen und qualitativ angemessenen Ausbildung an Ausbildungsstätten im klinischen und vertragsärztlichen Bereich. Psychische Störungen mit (hirn-) organischer Verursachung müssen sicher erkannt werden, Menschen mit psychischen Störungen, die einen komplexem Behandlungsbedarf haben, müssen in kooperativen Behandlungsstrukturen versorgt werden und diesen zugeleitet werden können.
- 5. Das Primat der ärztlichen Gesamt-Verantwortung darf nicht aufgegeben werden.**
- 6. Eine Auseizelung ärztlicher Kern-Kompetenzen mit Übertragung auf einen anderen Heilberuf (wie hier die Psychopharmakotherapie) darf es nicht geben.**

Diese hier nur angerissenen Problemfelder bedürfen einer breiten inhaltlichen und berufspolitischen Diskussion. Als Berufsverband der niedergelassenen Nervenärzte möchten wir uns in die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen einbringen und bitten nachdrücklich um die Einbeziehung bei weiteren Gesprächen und Verhandlungen.

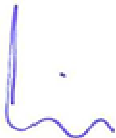
Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Sabine Köhler



Dr. Klaus Gehring



Dr. Uwe Mier



Dr. Christa Roth-Sackenheim